

URDORF Chilbi Vorstand



Richtlinien für Vereine

Die Urdorfer Chilbi findet traditionsgemäss am zweiten Wochenende nach dem eidg. Betttag statt.

Allgemeines

Das KOVU (Kartell der Ortsvereine Urdorf) organisiert im Auftrage des Gemeinderates die "Urdorfer Chilbi". Zur Durchführung dieser Aufgabe stellt der KOVU-Vorstand eine spezielle Arbeitsgruppe, nachfolgend Chilbi-Vorstand genannt.

Der Chilbi-Vorstand koordiniert die Vereinsaktivitäten und verpflichtet Schaustellergeschäfte und Marktfahrer nach eigenem Ermessen. Er reserviert das Chilbigelände, organisiert die notwendigen Installationen und Einrichtungen und besorgt die notwendigen Bewilligungen. Ebenfalls werden die Öffnungszeiten, sowie die Auf- und Abbauarbeiten durch einen Zeitplan geregelt. Den Weisungen des Chilbi-Vorstandes sind Folge zu leisten.

Folgende Hinweise sind für Vereine zu beachten:

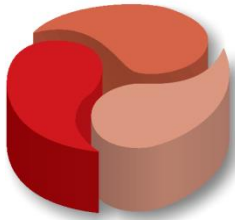
1. Pflichten für Vereine

- Die Vereine stellen eine verantwortliche Person, die an den Chilbi-Versammlungen teilnimmt oder eine valable Vertretung bestimmt.
- Die Verantwortliche Person ist das Bindeglied zum Chilbi-Vorstand und meldet den Verein pünktlich zur Chilbi an.
- Stände und Wirtschaften müssen während der vorgeschriebenen Zeiten in Betrieb sein. Eine vorzeitige Schliessung wird aus Solidaritätsgründen nicht gestattet.
- Die Platzgebühr wird schriftlich zugestellt und ist mit entsprechend beigefügtem Einzahlungsschein zu begleichen.
- Während der Chilbi ist die Platzreinigung der eigenen Fläche durch die teilnehmenden Vereine zu gewährleisten. Der Rest des Chilbigeländes wird separat durch einen einzelnen Verein gegen Entgelt erledigt.
- Jeder mitmachende Verein trägt für seine Aktivitäten die volle Verantwortung. Er verpflichtet sich für die Dauer der Veranstaltung inkl. den Auf- und Abbau eine Vereins-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- Die vom Chilbivorstand (Platzchef) erlassenen Anweisungen sind strikte einzuhalten.

2. Verpflegung

Essen:

Damit an der Chilbi eine Essensvielfalt angeboten wird, verpflichten sich die Vereine sich entsprechend neuer Speisen mit den anderen Vereinen abzusprechen (Keine Preisabsprachen). Eine Liste über die Angebotenen Speisen kann beim



URDORF

Chilbi Vorstand



Chilbivorstand jederzeit angefordert werden. Es dürfen jedoch keine Speisen angeboten werden, welche bereit im Konzept eines anderen Vereines sind.

Getränke:

Gemäss Beschluss der Chilbiversammlung betreibt der FC Urdorf als einziger Verein eine Bar (angepasste Öffnungszeiten), welche reine Bargetränke ausschenken darf.

3. Attraktionen

Die Vereinsattraktionen müssen ebenfalls untereinander abgesprochen sein. Kommt es bei der Chilbianmeldung zu gleichen Attraktionen sollen sich die Vereine selber absprechen. Hatte ein Verein eine Attraktion bereits im letzten Jahr, hat dieser den Vorrang. Ansonsten entscheidet die Chilbi-Versammlung.

4. Eintritte

Neue Urdorfer Vereine können ihr Interesse für ein Engagement an der Urdorfer Chilbi beim Chilbi-Vorstand melden. Der Vorstand entscheidet danach über die Aufnahme (Platz verfügbar, neues Konzept). Bei mehreren neuen Vereinsanmeldungen entscheidet das Datum der Kontaktaufnahme.

5. Austritte

Der Austritt aus der Urdorfer Chilbi ist jederzeit möglich. Bereits bezahlte Kosten werden nicht rückvergütet. Bereits aufgelaufene Kosten können dem Verein auferlegt werden.

6. Ausschluss

Missachtet ein Verein eine Auflage, kann er je nach Vorfall ermahnt oder von der Chilbi ausgeschlossen werden. Der Vorstand kann selbständig entscheiden, ob es bei einer Ermahnung bleibt oder ob es zum Ausschluss kommt.

7. Diverses

Politische Vereine erhalten keine Möglichkeit einen Stand oder ein Festzelt aufzubauen. Ebenfalls dürfen die Vereine oder andere Organisationen die Chilbi nicht zu politischen Zwecken missbrauchen.

Urdorf, 4. Mai 2018

Der Chilbi-Vorstand